

Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden

Gemeinde St. Michaelisdonn, Kreis Dithmarschen

Bebauungsplan Nr. 46

für das Gebiet „westlich hinter der Bebauung der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und dem Friedhof sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 und 0216“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden und Planungsanzeige

Projekt-Nr.: 20043

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde St. Michaelisdonn soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Das Planungsbüro Philipp ist gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens betraut. Bevor über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beraten wird, möchte ich Sie als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde gemäß §§ 4 (1) und 2 (2) BauGB frühzeitig informieren und Ihnen bis zum

17. 02.2023

Gelegenheit geben, uns mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht umweltrelevante Belange - insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB - zu berücksichtigen sind bzw. ob Sie vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren bereits Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.

Die erforderlichen Planunterlagen sind als Anlagen beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Anlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 46
- Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde St. Michaelisdonn